

# Freier Perronzugang für Rollstuhlfahrer

**Fricktal** Die neun Bahnhöfe sind rollstuhlgängig - beim Einsteigen gibt es in Eiken und Stein aber noch Hindernisse

VON MARC FISCHER

Der Bahnhof Mumpf hat an prominenter Stelle einen Rollstuhlparkplatz. Unmittelbar daneben beginnt die Treppe, die die beiden Perrons miteinander verbindet. Rollstuhlfahrer allerdings müssen einen Umweg in Kauf nehmen: 550 Meter lang ist die Zusatzschleife gemäss SBB-Wegweiser. Sie führt der Strasse entlang und unter der Bahnlinie hindurch. Unter einem hindernisfreien Gleiszugang stellt man sich wohl etwas anderes vor. Und tatsächlich wird auf der Website der SBB - trotz der angebrachten Wegweiser - angegeben, dass am Bahnhof Mumpf ein stufenloser Perronzugang nicht möglich ist.

## Perronzugang über Rampen

Mumpf ist damit - laut SBB-Website - einer von zwei Fricktaler Bahnhöfen, an denen der stufenlose Gleiszugang für Rollstuhlfahrer nicht gewährleistet ist. Der zweite ist Stein-Säckingen, ein Schnellzugshalt. Allerdings: Die Angaben auf der Website sind in diesem Punkt nicht richtig, denn in Stein gibt es Rampen, die zu den Gleisen führen. Dies bestätigt auf Rückfrage auch der SBB-Mediensprecher Christian Ginsig.

Während es also - zumindest theoretisch - an allen Fricktaler Bahnhöfen möglich ist, mit dem Rollstuhl zu den Perrons zu gelangen, haben Menschen mit einer Behinderung andernorts Probleme: Rollstuhlgängige Toiletten gibt es nur in Frick, Laufenburg und Rheinfelden. In Rheinfelden befindet sich zusätzlich der einzige rollstuhlgängige Ticketschalter im Fricktal.

Bei den Flirt-Zügen, die auf der S-Bahnlinie in aller Regel verkehren, ist ein ebenerdiger Einstieg möglich. Laut Christian Ginsig ist im Fricktal einzig in Eiken ein Perron noch nicht für den barrierefreien Einstieg geeignet. Bei Schnellzügen jedoch erfolgt der Einstieg oft über Tritte. Dies wird für Rollstuhlfahrer in Stein zum Problem. Einen Mobillift, ein technisches Hilfsmittel zum Ein- und Aussteigen, oder einen SBB-Mitarbeiter, der beim Ein- und Ausstieg hilft, gibt es dort nämlich nicht. Schnellzugsverbindungen nach Stein wer-



Rollstuhlfahrer, die mit der S1 in Stein ankommen, können ebenerdig aussteigen und die Rampe benützen.

MF

# 9

**Bahnhöfe** gibt es im Fricktal. Bei allen sind die Perrons stufenlos erreichbar. Eine Einschränkung gibt es allerdings: In Mumpf müssen Rollstuhlfahrer einen Umweg von rund 550 Metern auf sich nehmen.

den folgerichtig im Fahrplan auch nicht als «barrierefrei» geführt. An den weiteren Schnellzugshalten, Frick und Rheinfelden, gibt es beide Ausstiegshilfen, zudem ist in Laufenburg ein Mobillift stationiert, und in Rheinfelden-Augarten kann ein SBB-Mitarbeiter angefordert werden.

## Voranmeldung nötig

Allerdings: «Rollstuhlfahrer, die solche Hilfen nutzen wollen, müssen sich voranmelden. Das heisst, sie können nicht spontan einen Zug besteigen, sondern müssen ihren kompletten Reisetag durchplanen», zeigt Muriel Avigni, Leiterin der

Pro-infirmis-Beratungsstelle in Rheinfelden, eine Einschränkung auf. Christian Ginsig, Mediensprecher der SBB, räumt ein, dass ungefähr «mit einer Stunde Vorlauf» gerechnet werden müsse.

Avigni regt dennoch an, auch bei den Schnellzügen wie bei den Flirt-Regionalzügen auf ebenerdige Einstiegsmöglichkeiten umzurüsten. Sie sagt aber auch: «Grundsätzlich ist es für Menschen im Rollstuhl möglich, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.» Gerade in ländlichen Gebieten würden die Menschen aber wegen der geringeren Verbindungsdichte oft einen Behindertentransport bestellen.

Bis Ende 2023 bleibt gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Zeit, bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr behindertengerecht zu gestalten. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes setzen die SBB laut Christian Ginsig nur noch Bauprojekte um, die dem Gesetz entsprechen, und schaffen nur noch behindertengerechte Fahrzeuge an. «Derzeit haben wir für 350 Bahnhöfe in der Schweiz Lösungen erarbeitet», so Ginsig weiter, diese würden nun koordiniert und in den nächsten Jahren realisiert. Ziel sei es, die Auflagen des Gesetzes zu erfüllen.